

# Verband nicht in der Pflicht

Auf die **Entschlammung** des Nordkanals drängt die Kaarster **UWG**. Die Wählergemeinschaft hatte jetzt auf Rückendeckung der Aufsichtsbehörde gehofft, um den Nordkanalverband in die Pflicht nehmen zu können. Laut Landrat Patt gibt's dazu aber **keine rechtliche Verpflichtung**.

VON RUTH WIEDNER

**KAARST** Mit der möglichen Entschlammung des Nordkanals befassen sich seit Jahren Politiker, Behörden und auch Bürger. Jetzt wurde der Ruf nach einer Entschlammung durch den Wasser- und Bodenverband Nordkanal von der Kaarster Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft formuliert. Der Fraktionsgeschäftsführer Dr. Friedhelm Klukas wandte sich bereits am 28. Februar mit einem Schreiben an Landrat Dieter Patt. Er wollte von ihm als Aufsichtsbehörde wissen, „auf welche rechtlichen oder gutachterlichen Grundlagen die in der Satzung verankerte Grundräumung bis heute ausgesetzt wurde“. Klukas spricht von einer „enormen Schlamm-Menge“ im Nordkanal. Die „Verweigerung des Verbandes“, den Kanal zu entschlammen, sei den vom ansteigenden Grundwasser betroffenen Bürgern nicht mehr zu vermitteln.

Der UWG-Geschäftsführer, der zweifelsohne lange auf eine Antwort



Mit der möglichen **Entschlammung** des Nordkanals – hier bei Kaarst – befassen sich die Behörden, Politiker und Bürger seit Jahren: Eine juristische Verpflichtung, dieser Aufgabe nachzukommen, kann Landrat Dieter Patt – auch nach **erneuter Prüfung** – für den Wasser- und Bodenverband Nordkanal nicht erkennen.

NGZ-FOTO: L. BERNS

## INFO

### Verbandsplan

Den Mittelwasserabfluss im Nordkanal zu gewährleisten, lautet das im Verbandsplan beschriebene Ziel. Dazu wurden bis Beginn der 80er Jahre abschnittsweise Entschlammungen vorgenommen. Verbesserte Reinigungstechniken der in den Nordkanal und in dessen Zuflussgräben entwässernden Abwasseranlagen machte eine Entschlammung entbehrlich. Der Grund: Auch ohne weitere Entschlammungen wurde das formulierte Ziel gewährleistet.

aus dem Kreishaus warten musste, teilt Patts Antwort – es gebe keine rechtliche Verpflichtung – nicht. Für Klukas steht weiterhin fest: „Der Verband war und ist verpflichtet, den Nordkanal in dem Zustand zu erhalten, in dem er nach den einmal behördlich genehmigten Vorgaben unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen versetzt ist.“

Für Landrat Dieter Patt ist das Thema nicht neu: „Immer wieder wurde in den zurückliegenden Jahren diese Behauptung aufgestellt. Gäbe es eine Verpflichtung, hätten wir den Nordkanalverband als Aufsichtsbehörde längst dazu angewiesen“, erklärte Patt gestern auf Anfra-

ge der NGZ. Der Verband müsse lediglich den Kanal unterhalten und die Fließfähigkeit garantieren. Dieser Sachverhalt wurde in der Vergangenheit auf allen Ebenen – bis hin zur Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium – geprüft, beruft sich Patt auf das juristische Ergebnis. Dass die UWG über vier Monate auf seine Antwort warten musste, begründete der Landrat mit der intensiven Prüfung. Die Untere Wasserbehörde war damit beschäftigt, nochmals alles auf den Prüfstein zu stellen. „Die Untersuchung hat das bestätigt, was wir längst wussten und was durch alle aufsichtsbehördlichen und juristischen

Instanzen bereits bestätigt worden war“, so Patt zur „eindeutigen Rechtslage“, die auch die UWG akzeptieren müsse. Sein Hinweis: „Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, des Landes und in der Verbandssatzung wird ein ordnungsgemäßer Wasserabfluss gefordert.“

Die Grundwasser-Problematik und die Unterhaltungspflicht des Nordkanals sind für den Landrat zwei verschiedene Themenkomplexe: „Sie dürfen nicht miteinander verknüpft werden.“ Auf der Suche nach Lösungsschritten in der Grundwasser-Frage für die Menschen in Kaarst, Korschbroich und Gohr lässt sich Patt aber nicht

durch die UWG-Forderungen beirren: „Wir befassen uns seit Jahren mit dieser Problematik.“ An diesem Punkt erinnerte er unter anderem an die unermüdliche Arbeit der Kreis-Grundwasser-Kommission. „Der Rhein-Kreis Neuss ist bereit, sich an einer Entschlammung des Nordkanals finanziell zu beteiligen, um die Grundwasser-Situation vor Ort zu entzerren.“ Die Voraussetzungen dafür seien lange geschaffen. Für die Entschlammung stellt der Rhein-Kreis Neuss eine Summe von 250 000 Euro bereit. Patt: „Das Geld ist bewilligt. Es fließt, vorausgesetzt, die Bürger stimmen einer finanziellen Beteiligung zu.“